



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 5. März 2026

Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Stellungnahme der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU) vom 10. Februar 2026. Grundsätzlich wird die vorliegende Änderung begrüsst. Die enthaltenen Anpassungen können einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers leisten. Dies gilt insbesondere für die strengeren Vorgaben zur Elimination von Stickstoff und Mikroverunreinigungen durch Abwasserreinigungsanlagen (ARAs). Sie sind wirksam, zielführend und bedeuten eine grosse Verbesserung im Gewässerschutz. Aus ökologischer Sicht ist es wünschenswert, die Nährstoff- und Spurenstoffeinträge möglichst rasch zu reduzieren.

Die Standeskommission weist jedoch darauf hin, dass der kantonale Vollzug in den nächsten 25 Jahren zahlreichen sehr grossen Herausforderungen gegenübersteht: die Erhöhung der Reinigungsleistung für die Stickstoffelimination, der Einbau einer vierten Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen und das Erreichen des Netto-Null-Ziels für ARAs. Zeitgleich sollen bis 2050 weitere Zuströmbereiche bestimmt werden. Jede einzelne Aufgabe ist ressourcen- und personalintensiv. Gleichzeitig herrscht Ressourcen- und Personalmangel und die Geschwindigkeit der Umsetzung hängt von weiteren Faktoren ab, welche die Kantone nicht selbst steuern können.

Die Standeskommission ist deshalb auf den notwendigen Spielraum angewiesen, um risikobasiert und ganzheitlich vorgehen zu können. Die kantonalen Fachstellen kennen die regionalen Voraussetzungen sehr gut und sollen selbst planen und priorisieren können. So können sie die begrenzten Mittel bestmöglich für den Gewässerschutz einsetzen. Die Möglichkeit zur Fristverlängerung muss grundsätzlich gegeben sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)